



## SC Borchten 1926 / 32 e.V. Beitrittserklärung

**Ich beantrage die Mitgliedschaft im SC Borchten 1926/32 e.V., und erkenne dessen Satzung und die Beitragsordnung an.**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Telefon	E-Mail
Anschrift	
Eintrittsdatum	Aktiv / passiv / Senioren 60+
<b>Abteilung</b> (mehrfache Meldung möglich) :  <input type="radio"/> Basketball <input type="radio"/> Fußball-Senioren <input type="radio"/> Judo <input type="radio"/> Leichtathletik <input type="radio"/> Tischtennis <input type="radio"/> Damensport-Abt. <input type="radio"/> Fußball-Jugend <input type="radio"/> Mitgliedschaft ohne Abteilungszugehörigkeit	
Welche Familienangehörige sind bereits Mitglied im SC Borchten?	

Der Beitrag ist jährlich zu entrichten, und erfolgt per Einzug zum 1. April des Jahres. Bei einem Beitritt ab dem 1. Juli ist der Beitrag anteilmäßig für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Änderung der Kontodaten sind dem Vorstand des SC Borchten 1926/32 e.V. unverzüglich mitzuteilen. Eventuelle Kosten für Rücklastschriften werden vom Mitglied übernommen.

Künftige von der Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhungen beinhalten diesen Antrag.

Abteilungswechsel können formlos unter der Mailadresse [mail@sc-borchten.de](mailto:mail@sc-borchten.de) gemeldet werden.

Kündigungen der Mitgliedschaft sind gemäß § 3 der Satzung jährlich zum 31.12., unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich an den Vorstand des SC Borchten 1926/32 e.V. zu richten.

---

Datum / Unterschrift  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



# SC Borchten 1926 / 32 e.V. Beitrittserklärung

## SEPA Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)  <b>SC Borchten 1926/32 e.V. Neuenhöfe 17 33178 Borchten</b>
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Kreditor Identifier)  <b>DE76ZZZ00000384370</b>
Mandantenreferenz

**Wiederkehrende Zahlungen**

Ich/wir ermächtige(n) den SC Borchten 1926/32 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SC Borchten 1926/32 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)					
Straße, Hausnummer					
PLZ Ort					
Kreditinstitut				Swift/BIC 1)	
IBAN					
<b>DE</b>					
Ort, Datum				Unterschrift(en)	

Ihre IBAN und die SWIFT/BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

1) Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe der SWIFT/BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.



## SC Borchten 1926 / 32 e.V. Beitragsordnung

<b>Beitragsätze jährlich (gültig vom 2. März 2012 bis 28. Februar 2013)</b>			
<b>Abteilung</b>	<b>Bis 14 Jahre</b>	<b>15 bis 18 Jahre</b>	<b>Ab 18 Jahre</b>
Basketball	40,00 €	60,00 €	100,00 €
Fußball-Senioren	36,00 €	44,00 €	78,00 €
Judo(Beitrag inkl. Jahressichtmarke) 1)	69,50 €	69,50 €	75,50 €
Leichtathletik	40,00 €	40,00 €	60,00 €
Tischtennis	30,00 €	36,00 €	60,00 €
Damensport	30,00 €	36,00 €	60,00 €
Fußball-Jugend 2)	60,00 €	66,00 €	66,00 €
<b>Familienbeitrag: 150,00 € 3), 4)</b>			
<b>Passiver Beitrag (außer Fußball-Senioren): 20,00 €</b>			
<b>Passiver Beitrag Fußball-Senioren: 30,00 €</b>			
<b>Beitrag Senioren 60+ : 60,00 €</b>			

Der Gesamtbeitrag für aktive Mitglieder setzt sich aus dem altersbezogenen Sockelbeitrag + dem altersbezogenen variablen Abteilungsbeitrag zusammen.

Mitglieder die in mehreren Abteilungen aktiv Sport betreiben, bezahlen einmal den Sockelbeitrag, plus den variablen Beitrag der Abteilungen in denen sie gemeldet sind.

- 1) Die Kosten für die Jahressichtmarke betragen jährlich 15,50€  
Die Judo-Abteilung erhebt beim Eintritt eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,-€.  
Diese Regelung gilt auch für Mitglieder im Familienbeitrag.
- 2) Die Fußball-Jugend-Abteilung erhebt beim Eintritt eine einmalige Passgebühr von **7,50€**. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder im Familienbeitrag.
- 3) Sollte ein oder mehrere Mitglieder im Familienbeitrag in der Judoabteilung aktiv sein, fallen zusätzlich pro Mitglied jährliche Kosten von 15,50 € für die Jahressichtmarke an.
- 4) **Voraussetzungen für die Aufnahme in die Beitragsstaffelung „Familienbeitrag“ des SC Borchten:**  
Unter die Beitragsstaffelung "Familienbeitrag" fällt folgender Personenkreis:
  - Angehörige einer Familie/Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz bestehend aus mindestens einem Erwachsenen und zwei Kindern, sofern die Summe der Einzelbeiträge aller Mitglieder größer dem festgelegten Familienbeitragssatz ist.
  - Ein "Auffüllen" der Familie durch Leerbeitritt oder passive Mitgliedschaft aus rechnerischen Gründen ist nicht zulässig.
  - Der Familienbeitrag für mitgeführte Kinder gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bzw. solange sich diese in der Ausbildung befinden und kein eigenes Einkommen erzielen. Dieser Nachweis ist jährlich durch das Mitglied zu erbringen. Der Nachweis muss spätestens bis zum 30. Januar eines jeden Jahres dem Vorstand oder dem Abteilungsleiter vorliegen. Die passive Mitgliedschaft eines Familienmitglieds wird bei der Ermittlung des Familienbeitrages nicht berücksichtigt.
  - Der Familienbeitrag beträgt ab dem 1.1.2009 jährlich 150,- Euro.